Jes.
668

Jes. 668

<36630623760017

<36630623760017 S

Bayer. Staatsbibliothek

Jes.
668

...n ohne Text über die zufällige Gedanken &c.

R

424

Jes. 668.

Noten ohne Text,

oder

Anmerkungen

über die
zufällige Gedanken und Sätze
über
das Verfahren gegen die Jesuiten
in dem
Kirchenstaat ꝛc.

Frankfurt und Leipzig,
1774.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Vorbericht.

Ich ergreife aus Liebe zur Wahrheit und zur gerechten Sache, aus Ehrfurcht gegen das geheiligte Oberhaupt der Kirche die Feder. Weder Autorsucht noch schändliche Nebenabsichten haben mich zum Schriftsteller gemacht. Reiner Eifer und edler Unwille gegen eine gewisse Art von Skribenten haben mich veranlaßt, diese wenige Blätter zu schreiben. Es giebt niederträchtige Seelen, die für die Ehre der katholischen Religion zu schreiben glauben, die ihr einen wesentlichen Dienst zu leisten vermeinen, wenn sie die Aufhe-

bung des Jesuiterordens beurtheilen, die Jesuiten vertheidigen und dagegen das geheiligte Oberhaupt der Kirche lästern, das Verfahren desselben ungerecht nennen und überhaupt gegen dasselbe aufs anzüglichste schreiben. Zu dieser Art von Schriftstellern gehört vorzüglich der Verfasser der zufälligen Gedanken und Sätze ꝛc. ꝛc. Ich habe gesucht, die Unbesonnenheit, Vermessenheit und Bosheit dieser falschen Eiferer für die katholische Religion in ihrer wahren Gestalt darzustellen. Ich glaube, daß diese Beschäftigung eines wahren Katholiken nicht unwürdig ist und daß dis für die Religion ein wesentlicherer Dienst seyn wird, als zehen Schuzschriften für das Institut der Jesuiten, von denen weder die Religion noch das aufgehobene Institut selbst einen Vortheil ziehet.

Der Leser weißt nun meine Absichten und ich wende mich also zu meinem Gegner.

1.

Daß die Gedanken und Sätze über das Verfahren des römischen Stuhles gegen die Jesuiten nur zufällig und ohne verbindende Ordnung niedergeschrieben worden seyen, dis hätte nicht bemerkt werden dürfen: man würde es selbst gleich entdekt haben. Daß sie aber bedacht und grundhaft wären, dis war wohl zu erinnern nöthig, weil sie ausserdeme niemand für überdacht und gründlich angesehen haben würde.

2.

Der Verfasser will so gut als jemand für gut römischkatholisch gehalten werden. Allein — ist es denn genug, um ein wahrer Katholik zu seyn, daß man nur recht glaube?

Muß man nicht auch den rechtmäßigen Obern gehorsam seyn? Wie gehorchte aber der Verfasser dem Pabste, der das höchste und von GOtt selbst eingesetzte Oberhaupt der Kirche ist? Schrieb er nicht wider seinen schärfsten Befehl und verachtete er nicht so gar die Bedrohung des Kirchenbannes? „Es betrift „aber keine Glaubenssache, sondern nur „einen Rechtshandel.„ Gesetzt, es wäre so, wer hat denn den Herrn N. . in R. . . zum Richter dieses Handels, ja wer hat ihn so gar zum Richter des Pabstes gemacht? Ich gebe es zu, daß er ein Rechtsgelehrter sey: darf er aber deswegen das Urtheil des höchsten Richters in der Kirche durchgrübeln und umstossen? Weißt er denn nicht jenen den Schülern bekannten Grundsatz im Rechte: Man fragt nicht **wie**, sondern **ob** geurtheilet sey? Hat der Verfasser niemals ein Entscheidungsurtheil eines weltlichen Fürsten für verdächtig, oder gar für ungerecht gehalten? Getraute er sich deswegen, er, der doch für einen erfahrnen Staatsmann angesehen seyn will, seine Privatgedanken darüber öffentlich zu äussern, und den gerichtlichen Spruch durch die Hechel zu ziehen? —

3.

Er wirft die Frage auf: Ob Seine Heiligkeit

ligkeit Pabst Clemens XIV. gerecht oder ungerecht gegen die Jesuiten verfahren sey. Aber aus was für einem Grunde? Darum, sagt er, weil der Pabst in diesem Stücke nicht unfehlbar ist: Er hat so gut wider die Gerechtigkeit handeln können, als z. E. wider die Tugend der Mäßigkeit. Wer hat dieses jemals in Abrede gestellet? Ich und alle Katholiken gestehen es, der Pabst kann eine Ungerechtigkeit begehen. Der Gegner folgert daraus: So hat er auch wider die Jesuiten eine begehen können, oder wirklich begangen. Wie schlau! Einen Orden aufheben, und einen Gerichtsakt beylegen, sind dieses nicht zwo ganz verschiedene Handlungen? Allein davon werden wir an seinem Orte reden. Ein wenig zurück, Herr Gegner! Der Pabst hat gegen die Jesuiten ungerecht verfahren können und deswegen untersucht der Gegner in seinen Blättern, ob er nicht in der That ungerecht verfahren habe. Ja er erlaubt es, in diesem Stücke seinem eigenen Urtheile zu folgen, und die Verordnung des Pabstes nach eigenem Gutdünken zu verwerfen. Der Kaiser kann eine ungerechte Verordnung machen, darf sie aber eine Privatperson, ohne sich des höchsten Staatsverbrechens schuldig zu machen, untersuchen, sie durch die Hechel ziehen,

oder gar die Untergebenen bis zur Aufruhr zu verhetzen suchen? Der Kaiser kann seine Gewalt mißbrauchen: ist es aber erlaubt, ihn darüber zu beurtheilen? und wenn man es wagte, hieße es nicht, ihm seine Gewalt streitig machen? Der Herr Gegner wird mir hier einwenden: er sage nicht, eine jede Privatperson, sondern ein ganzer Staat und besonders die Bißthümer könnten wider eine päbstliche Verordnung Einwendungen machen, wenn sie nur Sachen betreffe, die ihnen schädlich wären, und nicht nothwendig zum Christenthum, sondern nur zur Kirchenzucht gehörten. Diese Ausflucht nůzt ihm aber nichts. Er bleibt dennoch eine Privatperson und er kann es also nicht ohne strafbaren Frevel wagen, wider Se. Heiligkeit den römischen Pabst den Verdacht einer Ungerechtigkeit zu erregen. Die Bischöffe wissen ihre Gerechtsame und haben Mittel, sie zu behaupten, ohne sich der Schmähschrift eines unbekannten und niederträchtigen Aufwieglers zu bedienen. Doch — ich habe es nicht mit seiner Person, sondern nur mit seinem Buche zu thun. Wie ungereimt mischet er nicht zwey verschiedene Dinge unter einem Satze zusammen! Er sagt: Der Pabst kann ungerecht handeln, und in dem Verfahren mit den Jesuiten ungerecht

gehan-

gehandelt haben. Und was folgert er daraus: Nichts weniger, (fährt er fort,) als ein Schisma, sondern nur eine rechtmäßige Entschuldigung ist es, wenn man eine päbstliche Verordnung, wo sie nur die Disciplin betrift, aus höchstwichtiger Ursache nicht annimmt. Was für eine Verwirrung! wie wahrhaft zufällig sind diese Gedanken! Fassen Sie sich doch ein wenig selbst, Herr Gegner! Da der Herr Gegner behauptet, der Pabst habe ungerecht gegen die Jesuiten verfahren können, so hätte Er billig einen Schluß daraus ziehen sollen. War es etwa dieser: Die Bischöffe können also über das Urtheil des Pabstes urtheilen? Aber er ist mit seiner Folgerung schon zu späte gekommen, denn man hat sich dem Pabste fast gar nicht widersetzet, und man behauptet nicht zu viel, wenn man sagt: die Bulle sey schon in der ganzen Welt in die Erfüllung gegangen. Der Bischöffe, die dem Pabste noch nicht gehorchten, (sie werden es aber in kurzer Zeit gewiß alle thun,) sind so wenige, daß sie in Betracht der übrigen gar nicht in Anschlag kommen. Hier muß ich für meinen Gegner eine kurze Anmerkung beisezzen. Wenn ich es wagte, in die tiefen Geheimniße einzudringen, und die Beweggründe ausspähen wolte,

warum es noch Bischöffe giebt, welche wider den Befehl des Pabstes die Jesuiten noch in ihren Häusern behalten, würde Er meine Vermessenheit nicht selbst sträflich finden? Er würde mir ganz gewiß antworten: Was geht es dich an? Wer hat dich zum Richter über deine Hirten gesezt? Sie werden hinlängliche Ursachen haben und es steht dir nicht zu, sie ergründen zu wollen! Was er mir in diesem Falle sagen würde; dis denke ich in Wahrheit schon wirklich. Aber er merke sich dieses Gleichnis wohl, das mir hier nicht übel angebracht zu seyn scheinet.

4.

Der Herr Gegner ist so bescheiden, sich mit vollem Munde selbst das L:b beizulegen, daß er gegen den Nachfolger des heiligen Pètrus Pabst Clemens den XIVten alle geziemende Unterwerfung, die nur immer verlanget werden könne, bezeuge. Wie mein Herr! gebührt dem höchsten Stuhle keine Unterwerfung, als wo man seinen Verstand unter das Wort Gottes gefangen zu geben schuldig ist? So äussert der Herr Gegner seine Denkungsart selbst. Heißt aber dieses katholisch gedacht, oder gesprochen? Hat man jemals in der Kirche gehört, man müsse seinen Obern nur gehorchen, wo sie unfehlbar sind?

Hat

Hat nicht der heilige Paulus die Kinder und Knechte ermahnet, ihren Aeltern und Herren in allen Stücken ohne Ausnahme gehorsam zu seyn? Ist dieser seltene Satz des Herrn Gegners nur von geistlichen Vorgesetzten zu verstehen, und nicht auch von weltlichen? Herr Jurist! Herr Staatsmann! was sagen Sie dazu? Der Kaiser hat gewiß nicht das unfehlbare Wort Gottes im Munde, unter welches man seinen Verstand gefangen nehmen mus. Ist man also dem Kaiser keine, gar keine Unterwerfung schuldig? Der Herr Gegner spricht aber mit höherem Tone: wenn ich dem Pabste etwas ungefälliges gesagt habe, wird es schon noch zu verzeihen seyn: denn ich habe es mit Ueberzeugung und Gewissen gethan. Wenn Er auch mit Ueberzeugung und Gewissen dem Kaiser etwas so ungefälliges und mit so anzüglichen Ausdrücken öffentlich sagte, und Se. Majestät offenbar ungerecht, partheyisch und ärgerlich nennte, würde Er sich eben so leicht Verzeihung zu erhalten schmeicheln? Mir fällt doch immer das Beyspiel des Kaisers ein: aber der Gedanke gehört nicht mein, er gehört meinem Gegner. Er selbst hat mich oben an einer Stelle darauf geführet.

Wie steht es nun mit seinem Gewissen, wie mit seiner Ueberzeugung? Das Gewissen wird eben nicht das sicherste seyn, wenn die Ueberzeugung nicht da ist, wenn er falsche Vorurtheile heget. Was ist wohl ungegründeter, als der Satz, worauf sein ganzes Gebäude ruhet: Es ist unstreitig, daß das Verfahren des Pabstes mit den Jesuiten eine Justizsache, ein Justizhandel ist? Diesen Satz erweiset der Herr Gegner nicht, warum denn nicht? Ohnfehlbar deswegen, weil er ihn für unstreitig hält. Hält er ihn aber aus Ueberzeugung, oder aus Vorurtheil für unstreitig? Ich sage, und niemand in der ganzen Welt wird anders sagen: Das Verhalten des Pabstes gegen die Jesuiten ist kein anderes, als daß er, das höchste Oberhaupt der Kirche, einen Orden aufgehoben hat, der in den vorigen Zeiten mit Bewilligung eines seiner Vorfahrer errichtet worden ist. Schlägt nun dieses in das Forum legislativum oder judiciarium ein? Was für eine Justizsache ist es denn? Mein Herr Gegner redet, wie ich glaube, von einer andern Justiz, die auch vor den Menschen einen Obern zur Rede stellet. Es ist diese, daß er einem jeden das Seinige verschaffe, oder erhalte, wozu er ein angebohrnes, oder ein auf was immer für eine recht-

rechtmäßige Weise erlangtes Recht hat. Nun ist hier zu merken, daß der Untergebene sein Recht unabhängig von dem Obern haben muß, sonst kann es ihm willkührlich und ohne gerichtliche Proceßordnung wieder abgenommen werden, denn es ist in Ansehung des Obern kein Recht. Also z. E. kann ein weltlicher Fürst keinen Bürger seines Bürgerrechtes ohne Gerichtsordnung entsetzen, weil er dieses nicht abhängig vom Fürsten hat: wohl aber kann der Fürst seine ganze Dienerschaft für sich allein ihrer Amtsverwaltung entsetzen, ohne daß er gehalten ist, wegen seines Verfahrens Rechenschaft zu geben. Was für einen Begriff macht sich der Herr Gegner von einem geistlichen Orden? Kann ein solcher anderst, als mit Bewilligung des römischen Pabstes eingesetzt werden? Muß nicht sein Endzweck entweder die Seligkeit einzelner Seelen, oder der Dienst der ganzen heiligen Kirche seyn? Und was besonders die Jesuiten betrift, sind sie nicht zu diesem Ziele, um der Kirche zu dienen, vom römischen Stuhle gutgeheißen worden? Hat ihr Orden und ein jeder anderer sein Daseyn anderst, als abhängig von der Kirche? Wer ist der Pabst? Nicht wahr! das sichtbare Oberhaupt der Kirche, der Statthalter unsers HErrn JEsu

Christi?

Christi? Hat er nicht die höchste und unumschränkte Gewalt, die Kirche zu regieren, in derselben aufzubauen und niederzureissen, je nachdem die Lage der Sachen das eine oder das andere nothwendig machet? Der Pabst konnte einen geistlichen Orden in der Kirche errichten, warum sollte er ihn nicht auch wieder aufheben können? Konnte ein Pabst die Jesuiten zum Dienste der Kirche annehmen; warum sollte sie ein anderer Pabst aus wichtigen Ursachen nicht wieder davon entfernen können? Hat ein Orden, was es immer für einer seyn mag, das Recht, ewig in der Kirche zu verbleiben? Geschieht ihm also unrecht, und kann er gegen das höchste Oberhaupt der Kirche, von dem er in seinem Daseyn unaufhörlich abhängt, einen Proceß anhängig machen, wenn er aufgehoben wird? Der Herr Gegner sehe hier, wie falsch die Sätze sind, die er für unstreitig wahrhaft annimmt. Konnte sich denn der Pabst gegen die Jesuiten einer Ungerechtigkeit schuldig machen, da er ihnen etwas nahm, wozu sie niemals ein Recht hatten, ich meine ihr immerwährendes Daseyn in der Kirche? Hat aber Seine Heiligkeit Pabst Clemens XIV. nicht ungerecht gehandelt, wie gros ist nicht das Verbrechen des Herrn Gegners, da Er dieses allerhöchste Ober-

ber-

berhaupt der Kirche, diesen grosen Fürsten des Staates, öffentlich unbilliger Weise mit den anzüglichsten Ausdrücken angegriffen, gelästert, verläumdet, und bis zur Verletzung der Majestät gemißhandelt hat!

5

Der Herr Gegner schreibt mit unbegreiflicher Vermessenheit einen Satz nieder, der in der That sehr beleidigend, aufwiegelnd und noch dazu auf eine sehr verführerische Weise angebracht ist. Ein offenbar ungerechtes Urtheil sprechen, sagt er, demselben beystimmen, selbes gutheißen und vollstrecken, ist keinem Richter, keinem Menschen vor GOtt erlaubt. Wie widersprechend und betrügerisch ist nicht die Warnung, die er gleich darauf anhängt! Er sagt: Wer daher in einer so wichtigen Angelegenheit, wie diese der Jesuiten ist, (Er hätte noch überhaupt reden sollen,) etwas mit zu wirken hat, der hüte sich wohl: er übereile sich nur nicht: er betrachte wohl alle vorhergegangenen und künftigen Umstände, und wenn ers recht treffen und hinter die verborgenen Absichten kommen will, wird er am besten thun, wenn er nicht nur unpartheyische, sondern auch interessirte Leute sowohl abgesondert als versammelt darüber

über anhöret, und von ihnen ein umständliches geschriebenes Gutachten einholet, um daraus einen Schluß, mit welchem er sich vor GOtt zu stehen getrauet, zu ziehen. Wie? ist denn das Gedächtniß des Gegners so gar schwach, oder hat er gar alle Schaam verloren, daß Er nach etlichen Zeilen ganz anders spricht, als Er eben vorher gesprochen hat? Er redet von einem offenbar ungerechten Urtheil, das (wie er sich vorstellt, aber nicht beweißt,) vom höchsten Stuhle wider die Jesuiten ergangen seyn soll: und gleich darauf erinnert Er, das Urtheil fleißig zu untersuchen, und so gar streitende gegenseitige Partheyen darüber anzuhören. Wenn die Sache offenbar ungerecht ist, was braucht es denn viel zu untersuchen? wozu ist es nöthig, daß man für und wider streite? Ist aber das Urtheil nicht offenbar ungerecht, ist es von dem höchsten Richterstuhle auf Erden und in einer Sache gefället worden, in welcher man von Seiten der Bischöffe in keinem Jahrhunderte dem Pabste jemals widersprochen hat, dergleichen die Aufhebung der geistlichen Ordensstände ist; so beliebe der Herr Gegner selbst einzusehen und wohl zu bedenken, wie unverschämt Er die ehrliche Welt mit Unwahrheiten hintergangen, und was für einen

ärger=

ärgerlichen, verführerischen und wie Er selbst sagt, tumultuarischen Satz Er ausgebreitet habe, da Er über eine vom höchsten Richter ausgemachte Sache den untern Richtern, deren Urtheil allezeit nichtig ist, so oft es dem Urtheile des höhern widerspricht, und zwar nicht in einer Versammlung, sondern einem jeden besondere Untersuchungen anzustellen, streitende Partheyen anzuhören und sogar ein widriges Gegenurtheil zu sprechen, erlaubet hat. Ist dieses in der Kirche jemals gehöret worden? Wird durch solche Sätze die Einigkeit unter einem Haupte nicht getrennet? Denket der, der solche Gedanken heget, katholisch?

6.

Oben hat der Herr Gegner mit dem schreckenden Satze, der nach seinem eigenen Geständniße nichts angenehmes verkündigte: **Ein offenbar ungerechtes Urtheil sprechen, oder nur vollziehen ist keinem Menschen erlaubt**, gedrohet. Hier ist nun der Ort, wo er seine ganze Stärke in Beweisen zeigen muß, wenn er je eine hat. Er muß nun beweisen, und augenscheinlich darthun, daß Pabst Clemens XIV. offenbar ungerecht gegen die Jesuiten verfahren sey. Wie wird ihm dieser Beweis gelingen? Er geräth in

Eifer, er läßt eine gewisse, aber doch sehr verwirrte rednerische Fähigkeit, (ungefähr eine solche, wie den Weibern angebohren ist,) von sich hören. Mit vielen Worten und langen Perioden beschreibt er eine wider alle Regeln des Rechtes verfaßte und der Justiz schnurgerade entgegen laufende Sentenz. Er kömmt mir vor wie ein Soldat, der voll Muth mit blitzendem Schwerte die Luft durchhauet; aber nichts weniger, als einen Feind vor sich hat. Um den ganzen Grund, worauf er sein erstaunlich vermessenes Zutrauen bauet, über den Haufen zu werfen, braucht es weiter nichts, als ihm mit wenig Worten die Erinnerung zu Gemüthe zu führen, daß das Verfahren des Pabstes gegen die Jesuiten kein Gerichtshandel seye. Man könnte zwar noch etliche Unwahrheiten, welche in den Hauptsatz des Gegners hin und wieder eingeflossen sind, rügen, allein es lohnt der Mühe nicht, und man suchet, so viel man kann, einer jeden Streitigkeit circa factum auszuweichen. Nur beliebe er folgendes zu beherzigen: Wenn man allgemeine Sätze macht, so muß man beweisen, daß sie sich auf die einzelne Begebenheiten, über die man streitet, schicken. Er ist aber noch viel zu beweisen schuldig.

7. Das

7.

Das Gebäude des Gegners liegt nun zu Boden, weil seine Hauptstütze liegt. Seinem ganzen noch etliche Bogen langen Geschwätze wäre man bereits keine Antwort mehr schuldig. Allein, seine Gedanken sind, wie er es selbst voraussetzte, ganz zufällig, worinn man keine verbindende Ordnung suchen darf. Hier vermischet er wieder viele zufällige Dinge miteinander. Er sagt von einem ich weis nicht welchem Rechte der unverletzten Ehre, vom bürgerlichen Ehrenstande und andern Zuständigkeiten, von deren Besitze niemand weder von geistlicher noch weltlicher Macht ohne schreyende Ungerechtigkeit entsetzet und beraubet werden kann, er sey dann eines Verbrechens schuldig gefunden und gerichtlich darüber gehöret worden. Ich möchte doch wissen, was der Herr Gegner eine Verletzung der Ehre nennet! Nach meiner Einsicht kann man die Ehre eines andern nur auf eine doppelte Weise verletzen, wenn man ihm nämlich ein Laster andichtet, das er nicht begangen hat, oder ein würklich begangenes entdecket, ohne dazu befugt zu seyn. Wer würde es sagen dürfen, ausser es müßte es etwa nur mein Gegner seyn, der Pabst habe den Jesuiten

ein Verbrechen angedichtet? aber Er hat nicht einmal ein geheimes entdecket. Er hat weiter nichts gethan, als die weltkündige und schon lange daurende Klagen vier großer Könige zu untersuchen und solchen, vermöge der Vollmacht, die Er als Befehlshaber, nicht als Richter hat, nach dem Beyspiele seiner Vorfahrer mit Vertilgung eines geistlichen Ordens ein Ende gemachet. Wie kömmt es, daß Clemens XIV. ein Ehrabschneider werden muß, da es doch Clemens V, Pius V, Urbanus VIII, Innocentius X, Clemens IX. seine Vorfahren in dem nämlichen Falle nicht waren? oder was haben die Jesuiten für ein neues Recht zu ihrer Ehre, das die Tempelherren, die Humiliaten, die reformirten Conventualbrüder, die Orden des heiligen Ambrosius und Barnabas, der Orden der frommen Schulen, des heiligen Basilius, die Priester vom guten Jesu, die Chorherren des heiligen Georgius, die Hieronymianer und die Jesuaten niemals hatten? Was die Ungerechtigkeit betrift, mit welcher den Jesuiten das Bürgerrecht und andere Zuständigkeiten, die der gefällige Herr Gegner ihnen einräumet, geraubt worden sind; dies kann der Herr Jurist und Staatsmann mit den weltlichen Obrigkeiten ausmachen. Ich erwarte

von

von ihm mit vieler Begierde andere zufällige Gedanken, in welchen er das Verfahren der weltlichen Mächte, die die Bulle vollstreckten, eben so unverschämt, wie das Verfahren des Pabstes, durchhechelt. Doch — dis hat er ja schon in eben diesen Blättern gethan!

8.

Seine Heiligkeit Pabst Clemens XIV. sollten in dem Verfahren gegen die Jesuiten gewisse Maaßregeln der Bescheidenheit beobachtet haben. Dis scheint der Herr Gegner zu fodern, wenn er sagt: Auf solche Weise würde es niemand gewagt haben, dem höchsten Haupte der Kirche die Gewalt anzustreiten, Untersuchungen über die Jesuiten vorzunehmen. Der gute Katholik spricht doch recht ehrerbietig und erbaulich vom Oberhaupte der Kirche! Sogar, wenn es niemand einfällt dawider zu streiten, läßt er dem Pabste die Gewalt, klösterliche Visitationen anzustellen: aber weiter auch nicht. Nur Schade, daß dieses seltene Genie nicht um etliche hundert Jahre früher gebohren worden ist! Der römische Pabst würde schon längst nichts mehr vor einem Bischoffe zum voraus haben. Heut zu Tage würde man nichts mehr von einem allgemeinen und unum-

schränkten Oberhaupte in der Kirche wissen. Aber ich merke doch schon wieder, daß ich mit einem Manne, der mit sich handeln läßt, zu thun habe. Wenigstens räumt er dem Pabste in geistlichen Dingen so viel Gewalt ein, als einem weltlichen Fürsten in zeitlichen. Ich bin es zufrieden. Nur eine Frage habe ich hier aufzuwerfen: Wenn ein König sein ganzes Ministerium entläßt und die Hofdienste andern seiner Untergebenen übergiebt, muß er mit den vorigen gerichtlich umgehen, muß er sie nach allen Regeln der Rechte anhören, muß er von seinem Verfahren dem Publikum Rechenschaft geben? und wenn er es nicht thut, darf man ihn als offenbar ungerecht durch Schmähschriften vor der Welt häßlich und verächtlich zu machen suchen? denn das Recht der Natur bindet durchaus gleich, schreibt mein Herr Gegner. Wenn es also in den gegenwärtigen Umständen verbietet, sein weltliches Oberhaupt zu verläumden, erstreckt sich dieses Verbot nicht auch auf das geistliche Oberhaupt?

9.

Mein Herr Gegner scheint sich auch allenthalben zu widersprechen. Die Gewalt zu visitiren, die er oben dem Pabste zugestanden

hat,

hat, scheinet er ihm in dem Handel der Jesuiten wieder abzusprechen. Man darf bey e nem gemeinen Manne, sagt er, keine Untersuchung vornehmen ohne gerichtliche Anzeigen eines Verbrechens zu haben. Hier bey den Jesuiten, wo man gar keines hatte, wollte man erst nach der Verdammung ein scheinbares ausfündig machen. Der gute Mann, der fast überall aus einer Mücke einen Elephanten machet, sieht hier einen Elephanten nicht einmal für eine Mücke an. Die beständigen und sehr bedenklichen Anklagen vier mächtiger Könige hält er nicht einmal für Anzeigen, die untersuchet zu werden verdienten.

10.

Der Gegner kömmt immer wieder mit alten Sachen aufgezogen. Er spricht immer von Richtern, von gerichtlichen Anzeigen des Verbrechens, von Abhörung der Angeklagten, von dem Entscheidungsurtheil, mit einem Worte, von der ganzen Proceßordnung. O wenn er doch seine zufälligen Gedanken, ehe er sie im Drucke erscheinen ließ, ein wenig überdacht und sich selbst die Frage vorgeleget hätte, ob denn das Verfahren des Pabstes gegen die Jesuiten ein Proceßhandel wäre,

re, wie viel eitles Geschwätz würde er sich zu schreiben und andern vernünftigen Leuten zu lesen nicht ersparet haben! Oder wenn er nur ein wenig in der Kirchengeschichte belesen wäre, so hätte ja doch der Gedanke in ihm aufsteigen müssen: Wenn diese und diese, und so gar heilige Päbste verschiedene Orden, ohne gerichtlichen Proceß, nur allein aus ihrer uneingeschränkten Macht und nach eigenem Gewissen haben aufheben und vernichten können; so muß es ja unstreitig auch der gegenwärtige Pabst Clemens XIV. thun können. Wie er aber einst mit der Rechenschaft, die er von allen seinen Unternehmungen vor GOtt allein zu geben hat, bestehen wird, dieses ist einem Untergebenen nicht zu untersuchen erlaubt. Vielmehr muß man zum Besten seiner Vorgesetzten urtheilen und nach der Lehre des Apostels, wenn sie auch etwas menschliches an sich haben, ihnen dennoch gehorchen. So hätte der Herr Gegner, als ein Katholik, denken sollen, und so gar auch nach dem Rechte der Natur, das er hier wohl unvorsichtiger Weise wider sich selbst anführt.

II.

Wenn ich die Sache Portugalls und Frankreichs, nicht aber des Pabstes verthei-

digte; so müßte ich den Herrn Rechtsgelehrten fragen, ob er denn auch etwas vom Völkerrechte wisse. Die Völker haben das Recht, Verfassungen zu machen, worüber sie niemand zu antworten schuldig sind. Rex, aut populus non tenetur rationem reddere, nisi Deo, et gladio. Selbst Seine Heiligkeit der römische Pabst ist nicht berechtiget, von einem ganzen Volke Rechenschaft zu fodern, wenn es z. E. die Jesuiten nicht mehr in seinen Staaten dulden will. Mein Herr Gegner aber verlanget alles umständlich zu beurtheilen. Recht unvorsichtig und ärgerlich schmähet er also, daß die Angelegenheiten Portugalls mit den Jesuiten in Petto geblieben sind. Was muß doch der gute Herr für ein Staatsrecht studirt haben, das ihm die Unbescheidenheit erlaubt, die Kabineter der Regenten ausspähen zu wollen? Weißt er denn nicht, daß die souveraine Herren keine Rechenschaft von ihrem Verhalten geben? Allein, wenn er doch mit aller Gewalt das Verbrechen, welches man in Portugall den Jesuiten aufbürdete, zu wissen verlanget, so frage er nur die Jesuiten selbst, mit denen er ja gar gut bekannt ist. Sie werden nicht sagen können, daß sie es selbst nicht wissen: denn die Anklagen Portugalls

sind schon unter den vorigen Päbsten angebracht worden: schon damals mußten sie sich dawider vertheidigen. Vom Pabste Clemens XIII. glückseligen Gedächtnißes wird wohl niemand sagen, daß er den Jesuiten keine Vertheidigung wider die eingelaufenen Klagen gestattet habe. Wie kann man denn mit Grunde sagen, was der Herr Gegner wider Clemens XIV. vorgiebt: Er habe sich in dieser Sache übereilet, und er seye ohne gebührende Untersuchung zum Entscheidungsurtheile geschritten? Es ist auch nicht wahr, daß die Jesuiten über die Punkte ihrer Beschuldigung niemals angehört worden sind. Ihre Vertheidigung war Clemens XIV. noch im frischesten Gedächtniße, und so gar noch vor Augen. Wer wird es ihm verdenken können, wenn Er, das bevollmächtigte Haupt der Kirche, einen Handel, der schon unter seinen Vorfahren hitzig betrieben und ihm, so zu sagen, zum Erbtheile hinterlassen wurde, nicht in gerichtlicher Ordnung wieder von neuem anfangen, sondern mit seinem unermüdeten Fleiße und durch seine sehr große Einsicht erst nach fünf Jahren vollends beylegen wollte? Ja! bey GOtt geschieht nichts von ohngefähr. Daß Clemens XIV. auf den päbstlichen Stuhl erhoben wur-

de, und zwar unter Umständen, wo man nichts weniger als dieses vermuthen konnte, dis ist freylich nicht von ohngefähr, sondern aus sonderbarer Leitung GOttes geschehen. Aber darf sich eine unverschämte Zunge erfrechen, ihn einen unwürdigen Nachfolger Peters zu schelten, wie der Herr Gegner sagt: Peter der erste und letzte war auch Pabst, und ist in so wichtigen Dingen ganz anders verfahren?

12.

Was wird es mit dem Kirchengebethe werden, welches für den Festtag des heiligen Ignaz bestimmet ist? So überflüssig besorgt ist mein Herr Gegner. Was läßt Er sich graue Haare wachsen? Lasse er für dieses die Vorsteher der Kirche sorgen! Doch ich will Sie trösten, mein Herr! Es kann beybehalten werden: denn niemand suchet dem heiligen Ignatius seine Verdienste streitig zu machen. Wenn andere Orden aus billigen Ursachen unterdrücket worden sind, so fiel wohl niemand bey, es den heiligen Ordensstiftern für einen Schimpf anzurechnen. Das Institut des heiligen Ignatius ist an sich gut und heilig, wie es alle Institute anderer heiligen Väter waren. Allein

lein das Oberhaupt der Kirche, dem es der heilige Stifter Ignatius seiner Zeit unterworfen hatte, will es heut zu Tage um wichtiger Ursachen willen aufgehoben haben. Clemens XIII. glückſ. Gedächtn. mag es erst unlängst gutgeheißen und bestätiget haben: Clemens XIV. hat eben diese Gewalt, es aus höchst dringenden Ursachen abzuschaffen. Und wenn der Herr Gegner das Recht hat, den gegenwärtigen Pabst einer allzu großen Strenge wider die Jesuiten zu beschuldigen, so glaube ich, man würde dem vorigen eine gar zu heftige Zuneigung zu den Jesuiten anrechnen können. Allein ich will es nicht thun, sondern mit Seiner Heiligkeit Clemens XIV. antworten: Die apostolischen Briefe sind vielmehr erpresset, als freywillig erlanget worden. Haben sich denn aber die Jesuiten in so kurzer Zeit so sehr verändert? Nein! sie haben sich nicht geändert. Eben die alten Klagen fanden noch wider sie statt, und wegen der schon alten Klagen sind sie auch vertilget worden.

13.

Den Festus hat der Gegner mit Recht als einen ehrlichen Heiden gerühmt. Ich sage mit seinen eigenen Worten wider meinen

Gegner:

Gegner: Die Römer haben nicht im Brauche, einen Menschen zu verdammen, ehe dann der Verklagte seinen Ankläger gegenwärtig, und Raum, sich gegen die Anklage zu verantworten, bekommen hat. Der Herr Gegner überdenke diese Worte recht: er lese sie nicht nur zweymal, sondern hundertmal, vielleicht wird er sie einmal fassen. Indessen ist es in der Kirche eine neue und unerhörte Sprache: Die Aufhebung eines geistlichen Ordens sey eine Verdammung zum Tode. In diesem Tone spricht mein Herr Gegner an zerschiedenen Orten.

14.

Der allgemeine Kirchenrath zu Trient muß nun für die Lücke stehen. Ist es aber wahr, was man schon seit langer Zeit von diesem heiligen Kirchenrathe zum Besten der Jesuiten ausgestreuet hat? Der Herr Gegner beruft sich auf das Zeugniß der allgemeinen Kirche. Wie! einer Kirche ohne Oberhaupt? aber was spricht denn dieses? Wir fanden, daß im gedachten Kirchenrathe von der Gesellschaft weiter nichts vorgekommen, als daß sie von jener allgemeinen Verordnung ausgenommen seyn sollte, durch welche den übrigen Ordensstän-

den vorgeschrieben war, daß nach geen- digtem Noviziat die Novizen, welche für tauglich gefunden worden, zur Profeß gelassen, oder aus dem Kloster verbannt werden sollten. Dis ist alles, weswegen man schon lange mit großem Gepränge auf die Kirchenversammlung zu Trient stolz that. Sie hat sich nämlich von der Gesellschaft erkläret, daß sie dieselbe, wie andere heilige Ordensstände, nicht verhindern wolle, ihrem frommen Institute gemäs, GOtt und der Kirche zu dienen. Wer wird aber daraus folgern, daß dieses Institut ewig in der Kirche dauern muß? Sind nicht auch andere Orden von allgemeinen Kirchenversammlungen, oder von römischen Päbsten gutgeheißen und gepriesen worden? Haben sie aber darum das Recht, in der Kirche ewig zu dauern?

Wenn das Institut der Jesuiten unterdrücket werden soll; so muß wenigstens ein Verbrechen von Seiten der Jesuiten vorbeygegangen seyn: So vernünftelt mein Herr Gegner, und wenn er jemals einen vernünftigen Gedanken gedacht hat, so ist es dieser. Aber ich muß dieses Lob zurücknehmen, wenn ich auf den Satz stoße, den er damit verbindet. Er sagt: es ist welt-

kündig

kündig grundlos, daß von Seiten der Jesuiten ein Fehler zu finden sey. Was mehrere Päbste, vornämlich der gegenwärtige, eingestanden, was gründliche Schriften, besonders des berühmten P. Norberts, bewiesen haben, dis kann doch wohl nicht offenbar und weltkündig grundlos seyn. So unschuldig mein gefälliger Gegner die Jesuiten machet, so ließe er sich doch endlich auf eine Reformation ein. Ein paar falsche Sätze geben ihm den Stoff zu jämmerlichen Klagen. Niemal, sagt er, hat man das allergeringste Mittel zu einer Verbesserung der Jesuiten angewandt, (er hätte sagen sollen: wie viele Mittel hat man nicht angewendet, die doch allemal fruchtlos blieben, weil die Jesuiten sich zum Gesetze machten: sint ut sunt, aut non sint und aus verborgenen, jedoch allzu bekannten Ursachen, (worunter er die blinde Passion des Pabstes verstehen will) suchet man den ganzen Orden von der Wurzel auszurotten. Aber es ist leicht zu errathen, warum er auf eine Reformation verfiel. Er hoffete, sie würde den nämlichen Fortgang haben, den man schon von so vielen Jahren her umsonst erwartete. Wenn ich hier mit der Sprache zu weit herausgehe; so bitte ich

zum

zum voraus um Entschuldigung. Der Herr Gegner nöthiget mich, und ich schreibe nur der päbstlichen Bulle nach, von mir setze ich kein Wort dazu, ich wage es auch nicht, in Geheimniße einzudringen, in welche es einzudringen verboten ist. Das väterliche Verfahren Seiner Heiligkeit Pabstes Clemens XIV. mit den einzelnen Jesuiten wird einem jeden, der die Bulle liest, bekannt werden.

15.

Nun verlanget mein Gegner aus der Vertilgungsbulle der Jesuiten alle Ursachen und Bewegungsgründe, wenigstens ausser dem, was in Petto mag hangen bleiben, (so spottet er bey einer andern Gelegenheit) ganz umständlich zu vernehmen: sonst drohet er mit verschiedenen Gedanken wider — — allein — es sey ihm erlaubt, verschiedene Gedanken zu haben: Ich wünsche ihm aber, daß er nach der Lehre Pauli denken möchte, der an die Hebräer schrieb: Seyd gehorsam euren Vorstehern, und ihnen unterthänig; denn sie wachen, als die Rechnung geben werden für eure Seelen.

16.

Ein Feind der Jesuiten heißen ist beynahe kein entehrender Name mehr. Die ehrlichsten

lichsten und angesehensten Leute, wenn sie sich in einen Handel mischten, oder nur eine Schulsentenz behaupteten, die den Jesuiten nicht gefiel, wurden also betitelt. Seine Heiligkeit Clemens XIV. ist der erste und vornehmste, der sich dieses Prädikat beylegen lassen muß. Mein Herr Gegner, bedenken Sie es doch, es ist in der That keine geringe Sache, Männer, die zu öffentlichen Aemtern von höchsten Häuptern aufgestellt sind, nach seinem Belieben und ohne allen Grund für partheyisch, untreu und ungerecht auszugeben. Man weißt es von Rom selbst zuversichtlich, daß Se. Heiligkeit Clemens XIV. keine Feinde der Gesellschaft, sondern gelehrte Männer, berühmte Theologen und andere Personen von untadelhaftem Charakter zur Untersuchung der Sache der Jesuiten bestimmet haben. Der Gegner spricht immer von einem Angeklagten, der wider alles Recht der Natur und der Gesetze um seine Rechte gekommen ist, von welchem aber die ganze Welt nichts weißt.

17.

Der Unwahrheiten wäre ich nun zwar herzlich überdrüßig, aber doch stoßen mir noch immer auf allen Blättern welche auf. Hier scheint mir der Gegner ein Räzel geschrieben zu haben, denn so scharfsinnig bin ich nicht, zu ver-

stehen, was er hier sagen will. Nur so viel merke ich, daß es wieder auf Lästerungen hinaus läuft.

18.

Nun fängt mein Gegner an, ein Prophet zu werden. Wie? ist denn Saul auch unter den Propheten? Er sagt der Kirche künftige Uebel vor und glaubt, daß sie einst noch in eine sehr traurige Lage versetzt werden könne. Wahrhaftig in Betracht der betrübten Zeiten, in welchen wir heut zu Tage, aber ohne Schuld des Pabstes, leben, kann man freylich der Religion nichts gutes prophezeyhen. Doch, dächte ich, wären die Drohungen des Herrn Gegners eben auch nicht gar zu furchtbar. Ich möchte ihm gern sagen, wenn die Unterdrückung der Jesuiten eine so gar wichtige Sache ist, daß er sie weit wichtiger nennet, als man glaubet, wenn er so nachdrücklich die Bischöffe ermahnet, in dieser höchst wichtigen Angelegenheit, welche die Kirche und die Religion in einem gleich hohen Grade interessire, nur nicht mit Uebereilung zu Werke zu gehen; wenn es, wie er oben sagt, nicht nur um die gegenwärtige Christen, sondern um die ganze Nachkommenschaft, das ist, so lange die Kirche und die Welt steht, zu thun ist; so wird ja JEsus Christus, der unaufhörlich für seine Kirche wachet, auch in diesem so gar großen Geschäfte für sie wachen. Es muß nicht nur eine

de Disciplin = sondern eine Sittensache betreffen, in welcher der Herr Gegner als ein Katholik den römischen Pabst, vermöge der göttlichen Verheißung, für unfehlbar halten und seiner geheimnißvollen Verordnung in tiefester Ehrfurcht sich unterwerfen muß, worüber er aber nicht eitle Muthmaßungen führen, noch weniger Verläumdungen ausstreuen darf. Was ein Fürst, ein Souverain aus dem Rechte des sogenannten Dominii eminentis über seine Unterthanen zu thun berechtiget ist, ist dem Herrn Gegner, wie er sagt, bekannt. Wenn er aber doch nur eine bescheidene Vergleichung mit der Plenitudine potestatis des Pabstes zu machen gewußt hätte! Aber nein! dieß thut er nicht. Die ganze Stärke seiner Beweise besteht darinn. Immer wirft er Sr. Heiligkeit Clemens XIV. vor, daß Er die Gesellschaft Jesu ohne Untersuchung, ohne Verhörung, ohne Schuldigfindung zum Tode verdammet habe. Es ist aber alles unrichtig. Die Sache der Jesuiten ist von Sr. Heiligkeit selbst mit größtem Fleiße bis zur Ueberzeugung untersuchet worden. Die Jesuiten sind schon unter seinen Vorfahren genugsam angehöret worden, sie sind von mehrern Päbsten, deren Reihe, wie man sagen könnte, Clemens XIII. unterbrochen hat, schuldig gefunden worden. Daß aber Clemens XIV. kei-

ne gerichtliche Proceßordnung damit angefangen, und ihre eigene Schuldiggebung nicht erwartet, (er würde sie auch bis an das Ende der Welt nicht erhalten haben,) auch ihre Rechtfertigungen nicht mehr angenommen hatte, zu diesem war er, wie gesagt, nicht verbunden. Ganze gerichtliche Processe würden dergleichen Streitigkeiten auch niemal ein Ende machen.

19.

Der Herr Gegner dringt sich doch recht tief in das päbstliche Petto ein. Er weißt die Angelegenheiten der Kirche beynahe besser, als der Pabst selbst. Die drohenden Unruhen und Verwirrungen, welche Sr. Heiligkeit so fürchterlich scheinen, verlachet er nur. Er entdecket Umstände, besonders Personalumstände so wohl des drohenden als bedrohten Theiles, die Se. Heiligkeit gar nicht gesehen, oder nicht genugsam beobachtet haben. Was soll ich darauf antworten? Ich weis es nicht. Ich will es erwarten, bis dieser Seher in Israel die großen Einsichten, die er hat, aber noch verschwiegen hält, öffentlich erscheinen läßt. Indessen fürchte ich immer, er wandere in Finsternißen, und glaube zu sehen, da er blind ist. Wie blind ist aber nicht der gute Mann bey vollem Tage! Er weißt nicht einmal, was die ganze Welt weißt. Noch deutlicher gibt er seinen Unverstand

stand zu erkennen, wenn er fragt, warum diese Drohung nicht schon eher in die Erfüllung gegangen sey. Er weißt nicht, wie nahe es der Erfüllung unter der Regierung Pabstes Clemens XIII. war. Clemens XIV, sein Nachfolger, bezeuget es von sich selbst, daß er seit dem Anfang seines Pabstthums an der Wiederherstellung des Friedens gearbeitet habe. Der Herr Gegner hat auch schon den Kunstgriff der Jesuiten erlernet, alle Leute, die ihm nicht gefallen, Jansenisten oder Glaubensfeinde zu nennen.

20.

Der aufgeklärte Kopf führet den Pabst selbst in die Schule. Er unterrichtet ihn, wie jener Spruch: Ex duobus malis minus est eligendum, zu verstehen sey. Zufällig und im Vorübergehen greift er die Lehre der Theologen an, die es nicht mit den Jesuiten halten. Ich muß ihm eine zufällige Antwort geben: Die Lehre der Gesellschaft ist es, die sich schon seit langer Zeit wider schwere Anklagen vertheidigen mußte, und heut zu Tage ist es noch nicht ausgemacht, ob die Vertheidigung den Anklagen das Gleichgewicht hält. Mir meines Ortes gefiele in Religionssachen eine alte und sichere Lehre besser, als eine neue, die unsicherer wäre. Wir wollen aber wieder den Herrn Doctor reden lassen. Sein grundgelehrter

Satz ist dieser: Um ein größeres Uebel zu verhindern, ist man nicht berechtiget, ein kleiners, das doch eine Sünde ist, zu begehen. Das ist gar zu gelehrt, mein Herr! Wie es gemeine Köpfe verstehen, so ist ein Uebel, das eine Sünde ist, niemal das kleinere, sondern allezeit das größere in Ansehung des andern, welches keine Sünde ist. Aber um die überaus seltene Gelehrsamkeit meines Herrn Gegners mehr ins Licht zu setzen, und zugleich auch meinem Leser, der etwa schon müde ist, einen Zeitvertreib zu verschaffen, will ich noch zwey Gleichnisse, die mein gelehrter Gegner machet, anführen. Das erste ist dieses: Wenn Teutschland den Spaniern drohete, wofern es die Jesuiten nicht wieder annähme, (welches doch keine Sünde wäre) würde es sich vom Pabstthume trennen; so würde wohl Spanien dieser Drohung wegen nicht schüchtern werden; also, ist die Meinung meines Gegners, sollte es auch der Pabst nicht geworden seyn, weil Spanien eine Trennung drohete, wofern die Jesuiten nicht vertilget würden. Daß dieses eine Sünde sey, hat er nicht hinzu gesetzet. Er sollte es gethan haben, um das Gleichniß vollkommen zu machen, allein er hat es vergessen. Gut, daß er es that, denn er hätte es nicht beweisen können. Aber die Antwort

will ich nun auch mit Vorsatz vergessen. Item, (so fährt er fort) wenn einer drohen sollte; wofern du mir nicht dein Haus und Hof abtrittest, so gehe ich zum Mahomet über: Was für ein Gottes = oder Rechtsgelehrter wird sagen, daß man wegen solcher Drohung den Willen des Drohenden erfüllen könne? Ich sage dem gelehrten Herrn: Wer wird sagen, daß man es nicht könne? Denn kann ich dem Nächsten mein Haus und Gut aus Belieben abtreten, warum denn nicht auch wegen dieser Drohung? Ob ich aber müsse, dis ist eine andere Frage: diese berührt aber mein Herr Gegner nicht.

21.

Hier schüttet er in einem 39. Zeilen langen Perioden das ganze Meer seiner Wohlredenheit aus. Ob nicht 40. Unwahrheiten darinn enthalten sind, dafür möchte ich eben nicht Bürge seyn. Wenigstens erlaubt er sich in seiner Redekunst etwas, welches ich noch bey keinem Redner gefunden habe, nämlich: daß er sich auf keinen Beweis eines Satzes einläßt, wohl aber in beißenden Ausdrücken eine ungemeine Stärke hat. Seine Lobrede für die Jesuiten fängt er gleich von dem Urtheile der vorigen Päbste an. Clemens der XIII. und vorletzte muß die Stelle aller übrigen vertreten. Urban VIII,

Clemens IX, X, XI, XII, Alexander VII, und VIII, Innocenz X, XI, XII, XIII, und Benedikt den XIV, die ebenfalls alle Päbste waren, übersieht er, ohngeachtet sie ihm im Wege stunden. Er zieht die Erzbischöffe, Bischöffe und die ganze Klerisey Frankreichs durch eine gewisse Figur der Vergrösserung an und vergißt auch des Parlamentes nicht. Was gewinnt er aber dadurch? Dieses, daß er die Jesuiten von einer Seite lobet, von der andern aber entehret. Denn, wie es in dem Evangelio heißt, die Jesuiten konnten nicht zween Herren dienen. Ihres Eifers im Dienste GOttes wegen waren sie bey der Geistlichkeit beliebt, aber des Mammons wegen bekamen sie mit der Welt Zänkereyen. Hier darf ich nicht weiter, denn ich mag nicht mehr sagen, als die Bulle sagt. Wer die Geschichten unserer Zeiten nur obenhin gelesen hat, wird bemerken, daß ich von gewissen Kaufmannschaften auf dem Meere reden möchte. Die Bischöffe aus allen katholischen Ländern sollten wieder, wie unter dem Pabste Clemens XIII, die Gesellschaft rühmen. Warum schweigen sie denn heut zu Tage? Haben sie sich denn in so kurzer Zeit geändert? Nein! Sie denken noch, wie ehemals. Sie sehen die Jesuiten wegen ihres äusserlichen Betragens und des Eifers in geistlichen Verrichtungen als lobenswürdig an.

Aber

Aber die Einsicht ihres innern Wesens lassen sie dem höchsten Haupte der Kirche über, und der weltlichen Geschäfte wegen loben sie die Gesellschaft heut zu Tage so wenig, als sie jemals derselben wegen gelobet wurde. Der Herr Redner beruft sich auf das lebendige Zeugniß des Collegii sacri zu Rom, und des ohne Vergleich größern Theils der Katholiken in der ganzen Welt. Das ist in Wahrheit eine große Figur der Redekunst: aber sie beweiset nicht allezeit am meisten. Es ist ein Glück für den Herrn Gegner, daß man in Teutschland die Stimmen von Rom nicht höret. Was man aber geschrieben liest, das macht ihn in seinem Schwätzen nicht irre. Er kömmt nicht aus Regensburg, und deswegen meint er, dort wären alle Katholiken beysammen. Aber, wer sind denn die Katholiken, die so reden, wie er sich vorstellt? Hier zu Lande fast gar niemand, als der Pöbel, und auch unter dem Pöbel vorzüglich nur die andächtigen Beichttöchter der Jesuiten. Ein vernünftiger Mann geht nicht zu weit mit der Sprache heraus. Freylich möchte man wünschen, daß in gewissen Städten die ärgerliche Reden, wodurch man die Excommunication verächtlich zu machen, oder gar die Wahl Sr. Heiligkeit Pabstes Clemens XIV. in Verdacht zu ziehen suchet, nicht gehört werden möchten.

Sie sind für die katholische Religion nicht vortheilhaft, besonders wenn sie unsere Glaubensgegner hören sollten.

22.

Pabst Clemens XIV. hat die Gesellschaft Jesu, wie man sie nennet, unterdrücket, um einen wahren und dauerhaften Frieden in der Kirche herzustellen. So drücken sich Se. Heiligkeit selbst aus. Mein Gegner glossirt darüber: Dieses heiße die Ungerechtigkeiten mit dem Mantel eines herzustellenden Friedens und einer Gleichförmigkeit in der Kirche GOttes bedecken. Das heiligste Haupt der Kirche öffentlich, und zwar nur aus eingebildeten falschen Vorurtheilen, durch ehrlose und boshafte Lügen als ungerecht und lügenhaft auszugeben, ist ein Aergerniß, welches in der katholischen Welt die schwerste Strafe verdienet.

23.

Man wird es allmählich müde, immer das alte zu wiederholen. Man sagt also dem Herrn Gegner nur dieses zur Gewissensrüge: Es ist immer ein falsches Vorurtheil, welches ihm besonders anzukleben scheinet, wenn man behauptet: daß die Aufhebung eines geistlichen Ordens ein Gerichtsproceß oder eine Verdammung zum Tode sey. Es ist folglich die Vergleichung mit einem Delinquenten allezeit unschicklich angebracht.

24. Hier

24.

Hier waget der Herr Gegner einen weiten, aber sehr frechen Schritt. Er dringt ganz unverschämt bis in die päbstliche Wahl ein. Er fängt zu argwohnen an, ob im Petto, oder auch im Kabinet nicht etwas vorgegangen wäre. Wenigstens aus dem erfolgten Verfahren bekömmt er Gedanken von einem gewissen Vorgange. Ist es erlaubt, wider einen Privatmenschen etwas böses zu denken, ohne davon überwiesen zu seyn? Hat mein Herr Gegner nur die geringste Probe? Was für ein großes Verbrechen muß es also seyn, einer obrigkeitlichen Person, ja so gar dem höchsten Oberhaupte in der Kirche ein Laster anzudichten, welches das geschickteste ist, sein Ansehen und seine höchste Gewalt vor der Welt herunter zu setzen? Was die Güter der Jesuiten betrift, so wird ein jeder, der die päbstliche Bulle liest, ganz gewiß erkennen, was für eine väterliche Sorgfalt Se. Heiligkeit gegen die einzelnen Glieder der unterdrückten Gesellschaft getragen habe. Und dennoch getrauet sich mein schmähsüchtiger Gegner eben deswegen etwas böses zu argwohnen. Er berührt zu allem Ueberfluß einen Punkt, der schon lange bedenklich war. Man weißt, daß die Jesuiten nicht wenig Güter besaßen, welche nicht für sie, sondern auch für Mönche, die Tag und Nacht mit Auferbauung des Volkes das Lob

GOttes

GOttes absingen sollten, von gottseligen Christen der Kirche geschenket worden sind. Wenn er nun mit diesen zu sprechen käme, was meint er wohl, daß sie ihm sagen würden? glaubet er, sie würden sich beklagen, daß ihre Güter wider den Sinn u. die Meinung, welche sie hatten, zum Gebrauche der Jesuiten verwendet worden seyē: oder hoffet er, sie würden es zufrieden seyn, indem die Kirche, der sie sich und alles das ihrige unterworfen, eine andere Verordnung damit gemacht hätte? Diese Hoffnung könnte ihm nun auch seinen eiteln Kummer benehmen.

25.

Eines recht groben Fehlers wider den Staat hat sich der Herr Staatsmann selbst schuldig gemacht, da er ganze souveraine Königreiche öffentlich einer Ungerechtigkeit beschuldiget hat, weil sie mit Beyseitlassung aller wesentlichen Erfordernißen die Jesuiten verwiesen hätten. Was sind es denn für wesentliche Erfordernisse, die diese Königreiche nicht hätten weglassen sollen? Davon sagt uns der Herr Gegner nichts. Rom aber hält er für so verächtlich, daß er Sr. Heiligkeit des Pabstes spottet, und ihm höhnischer Weise vorwirft, er wäre auf gleich gerechteste Art (wie jene ungerechte Königreiche) gegen die Jesuiten verfahren. Weil man ihre Gesellschaft nicht mehr erdulden wollte; so gieng man mit ihnen nicht

mehr,

mehr, wie mit Menschen um: So sagt mein Herr Gegner, und mit dergleichen bittern Verweisen beliebt es ihm, die Könige und Fürsten der Welt zu belegen.

26.

Der niederträchtige Gegner bedienet sich so anzüglicher Ausdrücke, daß man sie nicht einmal hieher zu setzen sich getrauet, um der Ehre der geheiligten Häupter, als der Bischöffe, Erzbischöffe und Kardinäle zu schonen. Ob diese in so wichtigen Fällen nicht mit dem Pabste Mitrichter seyn sollen, setzet er in Zweifel. Was für so gar wichtige Fälle sind es denn? Die Aufhebung eines geistlichen Ordens war allezeit in der Kirche ein Geschäft, das der Pabst für sich selbst thun konnte. Wodurch ist sie denn heut zu Tage ein so höchst wichtiger Fall geworden? Beynahe hat die Kirche 1600. Jahre ohne die Jesuiten gestanden, warum soll sie denn, wenn sie nicht mehr sind, einen so empfindlichen Schaden leiden? Wenn etwa der Herr Gegner nicht weißt, was der Pabst über die Bischöffe kann, und was auch sie können; so lese er nur Theologen von der Gesellschaft. Er wird gewiß jenen ärgerlichen Satz nicht lesen, den er machte: Die Bischöffe wären berechtiget, wider das Urtheil des Pabstes ihr Gegenurtheil nach Rom, oder auch anderswohin zu berichten. Wie? anderswohin? wohin denn? vielleicht aus der römischkatholi-

katholischen Kirche hinaus? Allein was braucht es viel in Büchern nachzusuchen, was die Bischöffe in diesem Falle thun können? Wir sehen schon vor Augen, was sie gethan haben. Noch niemand ist es eingefallen; dem Pabste Clemens XIV. die Wissenschaft der Jesuitensache abzusprechen. Mein Herr Gegner ist der erste, und wird auch vermuthlich der letzte seyn, der diesen wunderbaren Einfall hatte. Er beruft sich auf die Zeugnisse der Bischöffe. Wenn es ihm beliebt, den gottseligen P. Norbert zu lesen, so wird er genug Zeugnisse antreffen. Er wird auch eine Einsicht von derjenigen Sache bekommen, die er so sehnlich zu wissen verlanget.

27.

Ich bitte meinen Herrn Gegner, mit dem Worte Verdammung, wenn man von der Aufhebung eines geistlichen Ordens redet, zu schweigen. Ein anders ist es, ein Ordensinstitut als schädlich, boshaft oder gleißnerisch verdammen, ein anders ist es, selbiges aus gewissen Ursachen und wegen Veränderung der Umstände, oder weil es sich in seiner ersten Strenge nicht leicht mehr beobachten läßt, aufheben. Vielmehr aber ermahne ich ihn, in Zukunft mit dieser Unwahrheit: Man habe in der Unterdrückung der Jesuiten kein Factum vor sich, und sey auch darüber nicht genug benachrichtiget gewesen, zu Hause zu bleiben. Man läugnet es

nicht,

nicht, daß die Bischöffe von allen (das heißt von verschiedenen und vielen Orten, denn einige sind unstreitig ausgenommen) gute Zeugnisse für die Gesellschaft abgeleget, denn sie hatten in ihren Kirchensprengeln und Consistorien von ihr grossen Vortheil. Diese Zeugnisse sind noch zu Rom vorhanden. Doch sind auch immer viele widrige eingeloffen, wie es Se. Heil. Clemens XIV, bezeugen, die zu Rom ebenfalls noch aufbehalten werden. Daher hat weder Pabst Clemens XIII. glück. Gedächt. die Unwahrheit geredet, noch haben sich die Umstände der Jesuiten so plötzlich verändert. Der vorige Pabst lobte sie von der Seite, wo sie zu loben waren, und der gegenwärtige vertilgete sie wegen der Seite, wo sie nicht fehlerfrey waren. Mein Gegner legt seine Unwissenheit oder seine Falschheit vor der ganzen Welt an den Tag, da er von der kritischen Lage des apostolischen Stuhles bey dem Hintritte Pabstes Clemens XIII. nichts wissen will. Was anders verursachte eine so kümmerliche Wahl, als die gänzliche Unterdrückung der Jesuiten, auf welche man schon damals so hitzig drang?

28.

Nun schreibt Er: Es soll sich nur niemand unterstehen, dem Pabste Clemens XIII. glück. Gedächt. eine allzugroße Neigung für die Jesuiten aufzubürden. Er gestehet es selbst, daß

dieses ein strafbarer Frevel wäre, daß man dadurch die Ehrerbietigkeit, die man dem höchsten geistlichen Oberhaupte schuldig ist, sehr hoch verletzte, wenn man es auch noch nach seinem Tode eines Fehlers ohne Grund beschuldigte. Allein thut der Herr Gegner nicht viel mehr? geht sein Frevel nicht noch weiter, da Er ohne einen einzigen Beweis anzuführen, dem Oberhaupt der Kirche noch ein weit größeres Verbrechen, als etwa eine gar zu große Liebe ist, nämlich einen offenbar ungerechten Haß und eine feindliche Verfolgung zur Last leget? Hat Er denn nicht die gröste Ursache, den apostolischen Bann zur Bestrafung seiner ungemein frevelhaften Verläumdungen zu fürchten? Gehen Sie doch in sich selbst, werthester Herr! Es ist keine geringe Strafe um die päbstliche Excommunication. Sie wollen ein wahrer Katholik seyn, und als ein solcher sterben. Dieser gottselige Wunsch wird niemals erfüllt werden können, wenn Sie nicht als ein gehorsames Kind im Schoose der Kirche ihrer Mutter sterben. Ach! wie können Sie doch einen so ungereimten Satz vor der Welt behaupten: Der Pabst müsse sein Verfahren gegen die Jesuiten mit hinlänglichen Gründen öffentlich im Angesichte der ganzen Welt vertheidigen?

29.

Habe ich denn mit einem Manne zu thun,

der Verstand hat? Jedermann, dem etwa seine Blätter in die Hände kommen, wird urtheilen, mein Herr Gegner habe sich von demselben verirrt. Er macht ein Dilemm von drey Sätzen. Das erste Principium: Est, aut non est, woher das Dilemm seine ganze Stärke in Beweisen hat, wird Er wohl schon vergessen haben. Ich bedaure ihn, daß er so unvorsichtig seine eigene Schande in die Welt auf folgende Art ausschrieb: Das Dilemm ist aufgelegt, entweder muß man sagen 1. daß — oder 2. daß — oder 3. daß — — Sehen Sie, was doch ich für ein wunderlicher Kopf bin. Zu ihrem aufgelegten Dilemm sage ich: Die ersten zween Sätze sind beyde falsch, und der dritte ist zu allem Ueberflusse auch nicht wahr. Pabst Clemens XIII. glück. Gedächt. hat weder die Unwahrheit geredet, noch haben die Bischöffe ein falsches Zeugniß abgeleget, noch haben sich die Jesuiten seit fünf Jahren verändert. Die Klagen wider sie waren noch immer die alten. Aber ist es wahr, was sie vom Pabste Benedikt XIV. sagen, daß er die Jesuiten für ganz unschuldig gehalten? Lesen Sie die Bulle Sr. Heil. Clemens XIV, und besonders die Geschichte des frommen Kapuziners P. Norberts: dort werden Sie etwas anders lesen. Wie gefährlich aber Pabst Clemens XIII. die geführten Klagen abgelehnet, liegt nur gar zu sehr am Tage, und

die ganze Welt weißt es, ohne daß man es wieder sagen muß. Der Herr Gegner vergleicht die Jesuiten mit unserm HErrn und GOtt JEsu Christo, Se. Heil. Pabst Clemens XIV. aber mit dem Pilatus. Welche ärgerliche Vergleichung!

30.

Diesem aus solchem Verfahren bis zum Entsetzen bevorstehendem Unheil vorzukommen, u. s. w. schreibt der Herr Gegner. Wer würde nicht dafür halten, es müsse eben vorher von dem allergrösten Unheile die Rede gewesen seyn? allein davon wurde kein Wort gemeldet. Er hat noch mit keinem Worte erwiesen, was für ein entsetzliches Unheil aus der Unterdrückung der Jesuiten bevorstehe. Man darf sich hierüber gar nicht verwundern: denn in seiner ganzen Schmähschrift hat er niemals, gar niemals einen Satz bewiesen, wohl aber die niederträchtigsten und ärgerlichsten Ausdrücke gebraucht. Er suchet die Bischöffe wider ihren Oberhirten, den Pabst, zu verhetzen. In einem Umfange von sechs Zeilen widerspricht er sich augenscheinlich. Er schreibt also: In diesen letzten Zeiten sind der Pabst und die Bischöffe Amtes halber noch das nämliche, was in den ersten Peter und Paul gewesen. Paul hat dem Peter im Angesichte widerstanden. Dieß betraf doch nur einen geringen Conversationsfehler. Wird er denn nicht gewahr,

daß

daß er sich mit seinen eigenen Worten schlägt? Paul hat den Peter nur wegen eines Conversationsfehlers gestraft, also nicht Amtes halber: denn, wie der Gegner selbst eingesteht, hat ja Peter Amts wegen nicht gefehlet.

31.

Viel Unheil hätte die Kirche und der Pabst von meinem Herrn Gegner zu befürchten, und noch mehr, als von einem Febronius und Lochstein, wenn er so vernünftig und aufgeklärt, wie diese zween scharfsinnige Köpfe, wäre, allein zum grösten Glücke ist er dazu der Mann nicht. Seine Sätze sind zwar noch ärgerlicher, z. E. daß nicht nur die Bischöffe, sondern auch sogar die weltlichen Fürsten in einer Sache, die nur das geistliche Wesen betrift, und keinesweges in das Zeitliche einschlägt, eine päbstliche Bulle zu verwerfen berechtiget sind. Aber diesen und dergleichen andere Sätze weißt er mit keinem Grunde zu unterstützen. Nicht einmal kann er ihnen nur einen Anstrich von Wahrscheinlichkeit geben. Er schreibet nieder, was ihm in die Feder kömmt, ohne auf den Beweis zu denken. Wenn wir es nicht schon einmal gethan hätten, und die Zahl nicht zu gros würde, so könnte man die Unwahrheiten, die er wieder zusammen häuft, der Ordnung nach herzählen. Er wünschet, daß man doch die erstaunlich große Wichtigkeit dieses

Gegenstandes, das ist, die Vertilgung der Jesuiten recht tief beherzigen möchte. In dieser erstaunlich großen Wichtigkeit, die also nicht nur eine Disciplinsache ist, sondern, wie er selbst sagt, die ganze Kirche und die Religion sehr nahe angeht, trennet er sich von dem Pabste, dem allein in so großen Dingen für das Wohlseyn der Kirche die Unfehlbarkeit und der göttliche Beystand versprochen ist. Ist der liebe Mann nicht zu bedauern? geht er nicht in der Irre herum? Ja! bald ist es gesagt: Die Jesuiten waren viele hundert Jahre nicht; so sind sie noch nicht nothwendig, aber nicht so bald ist dieser Satz widerleget. Der heiligste Vater ist mit der Vertilgung ihrer Gesellschaft vorausgegangen, er wird zum Besten der Kirche Vorsehung thun. Dieß ist wieder ein Satz, der einen jeden Untergebenen, so gar die Bischöffe, ruhig in ihrem Gewissen machen kann; denn dem Pabste hat GOtt die Lämmer und auch die Schaafe zu weiden übergeben. Von ihm wird er allein Rechenschaft der ganzen Kirche wegen fodern. Die Schaafe und die Hirten stehen unter ihm sicher. So lange mein Herr Gegner seinen rechtmäßigen Obern nicht gehorcht, sondern nur Unwahrheiten wider sie ausstreuet, kann er unmöglich den Geist Gottes haben: und folglich auch kein Prüfer des Geistes Gottes seyn. Die guten Werke, die die

Jesuiten zum Heile des Nächsten in der Gesellschaft verrichteten, können sie ungehindert ausser derselben auch noch wirken. Und wenn sie einmal abgestorben sind, so kann man diejenigen Arbeiter in den Weingarten des HErrn berufen, die ihn schon vor ihnen bearbeitet haben. Mein Herr Gegner befürchtet, es möchte die Unterdrückung der Jesuiten den Religionsfeinden zum Gespötte und zur Ermunterung dienen, weil sie schon vorher nichts eifriger als die Vertilgung ihrer mächtigsten Gegner gewünschet, und nun selbst dazu mit gearbeitet haben. Wie? der heiligste Vater soll sich in einer Sache, die der Kirche nach der Meinung des Herrn Gegners selbst so großen Schaden bringen kann, der Religionsfeinde als Gehülfen bedient haben? Welch ein anstößiger, ärgerlicher Satz! Wenn der Gegner ihn ganz und gar nicht beweisen kann, (wenn er aber kann, warum that er es nicht?) wenn es noch dazu eine offenbare Unwahrheit ist, was er sagt, wie es doch die ganze Welt erkennet; wird Er nicht schüchtern? Fürchtet er denn nicht, eine so gar vermessene Verläumdung wider das höchste Oberhaupt der Kirche werde nicht ungestraft bleiben? Oder müssen sich denn die Feinde der Religion nicht sehr ärgern, wenn sie sehen, wie die Katholiken selbst dem Pabste, auf welchen ihre Kirche gebauet ist, und der unter

ihnen die Stelle GOttes auf Erden vertritt, so wenig gehorchen; wie sie noch dazu seiner spotten, und ihm in Sachen, die nach den Grundsätzen ihrer Religion unstreitig seiner Gewalt unterworfen sind, dergleichen die Aufhebung der geistlichen Ordensstände ist, mit dem größten Aergerniße widersprechen? Wenn sie dieses sehen, müssen sie nicht denken, auch die katholische Religion sey ganz menschlich, man thue darinnen, was man wolle, man gehorche dem Pabste nicht mehr, als wo es einem jeden selbst beliebe: Die Einigkeit der Regierung sey getrennet, und die Kirche müsse abgenommen haben? Kann etwas ärgerlichers seyn, als die Ausdrücke meines Herrn Gegners: Eine päbstliche Bulle sey von entsetzlich bösen Folgen, sie sey unwidersprechlich übereilet, eine nur mit weltlichen Ministern und Philosophen abgedroschene und offenbar ungerechte Sache? Daraus folgert er aber, daß so gar die weltlichen Fürsten und Herren in ihren Staaten, Ländern und Gebieten diese Bulle anzunehmen, oder wohl gar zu exequiren nicht im Stande sind. Folglich beschuldiget er diejenigen, welche bisher das Breve Sr. Heligkeit angenommen, und schon wirklich in die Erfüllung gebracht haben, Se. Majestät den Kayser, die Könige, die Churfürsten, und alle andere so wohl geistliche als weltliche

Fürsten einer offenbaren Ungerechtigkeit, eines Aergernißes, das sie der ganzen ehrlichen Welt gegeben haben sollen. Ist mein Gegner nicht der unverschämteste Lästerer auf dem Erdboden? ist er nicht eines sehr groben Staatsverbrechens schuldig?

32.

Ja! es ist ungezweifelt sicher, wie der Gegner dem Pabste vorrücket, daß GOtt in seinem Gerichte von ihm die allerstrengste Rechenschaft fodern werde: denn ein sehr hartes Urtheil wird über diejenigen kommen, die andern vorstehen. Allein ist denn Er der Richter des Pabstes? Haben Se. Heiligkeit Clemens XIV. etwas Gutes verhindert? Können die Jesuiten nicht mehr das Gute wirken, das sie ehemals wirkten? oder giebt es keine andere Geistliche in der Kirche, welche eben so gelehrt, so fromm, so eifrig und unermüdet seyn werden? Waren denn die Jesuiten überall? und wo sie nicht waren, war man dort weniger gelehrt, oder nicht so christlich? Hat man nicht die lebenden Beyspiele vor Augen? Lassen Sie, mein lieber Herr, den Pabst für seine Seele sorgen, und sorgen Sie nur für die ihrige. Wenn Sie ihm gehorsam sind, und sollte er auch gefehlet haben, so ist ihr Gewissen beruhiget: gehorchen Sie ihm aber nicht, beurtheilen Sie ihn, tadeln Sie ihn,

schmähen Sie ihn, und berauben Sie ihn vor der Welt seines Ansehens und seines guten Namens; so sind Sie allemal sträflich, der Pabst mag nun die Jesuiten billig oder unbillig vertilget haben. Ihnen steht es nicht zu, Richter des Pabstes zu seyn. Richtet nicht, daß ihr nicht gerichtet werdet.

Man würdiget sich nicht, die Anmerkungen des Herrn Gegners über die päbstliche Bulle ferner zu beantworten. Es wäre auch eine unnütze Mühe; denn was er immer in seinen nachfolgenden Blättern vorbringt, hat keinen andern Grund, als jene falschen Vorurtheile, die wir schon zur Genüge widerleget haben. Aber seine Ausgelassenheit im Schmähen und Verläumden und sein erstaunlich vermessenes Vorhaben, das höchste Haupt der Kirche vor der Welt verdächtig zu machen, treibt er so weit, daß man noch in keinem Jahrhunderte ein Beyspiel eines solchē Katholiken antreffen wird. Er erkühnet sich, die Bulle Sr. Heiligkeit Pabsts Clemens XIV. von Punkt zu Punkte zu zergliedern, und sie (nicht zwar durch Gegengründe, deñ er hat keine) zu bestreiten, sondern auf eine spöttische Weise und mit niederträchtigen Unwahrheiten zum Aergerniße der ganzen Welt zu mißhandeln. Wenn er eben so mit einem öffentlichen Befehle seines weltlichen Landesherrn verführe, würde er dieß vielleicht mit seinem Kopfe bezahlen müssen.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Frölich, Wolfgang

Noten ohne Text oder Anmerkungen über die zufällige Gedanken und Sätze ü
ber das Verfahren gegen die Jesuiten in dem Kirchenstaat etc

Frankfurt [u.a.] 1774

Jes. 668
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10568848-7
VD18 14521288-001